

Ä6 Arbeitskampf statt Arbeitskrampf

Antragsteller*in: Pascal Zillmann (KV Jena)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 23 bis 25:

soziale Teilhabe, aber auch Sichtbarkeit. Ursächlich sind hierbei unter anderem diskriminierende Bewerbungsverfahren und unflexible Betriebe. Es bedarf an dieser Stelle verpflichtende Quoten für Großunternehmen, anonymisierte Bewerbungsverfahren und sozialstaatliche Hilfen zur Umgestaltung von Firmen.

Besonders prekär ist die Lage in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die ihre Arbeitskraft zu menschenunwürdigem Entgelt zur Verfügung stellen ~~und~~. Die Entlohnung ist dort weit weg von vom Mindestlohn oder einer Entlohnung stehen, die ein entfernt und ermöglicht kein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Mindestlohn muss für alle Menschen gelten, diese Exkludierung ist ableistisch und beutet Menschen aus.

Begründung

Dieses Thema hat einen eigenen Absatz verdient.